



VSME – Report 2025



Herausgeber/Verantwortliche Stelle:

Oberhauser Bau-Systeme GmbH
Rohrbach 18
84494 Niederbergkirchen

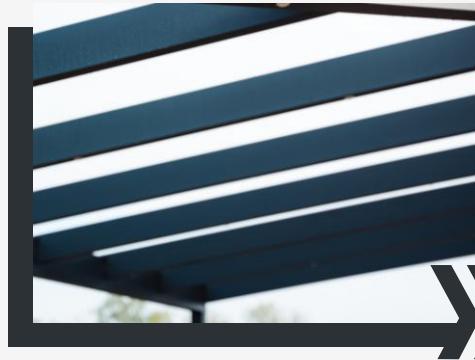
Kontakt:

Tel.: +49 8635 69392-0
E-Mail: info@ohbau.de

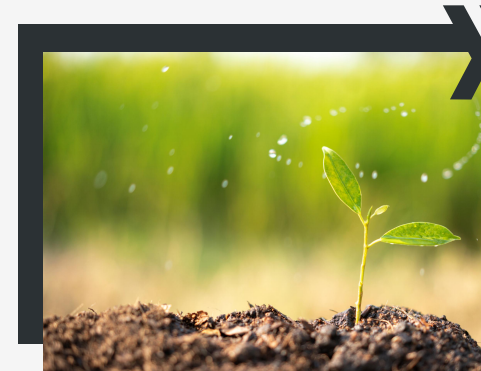
Rechtliche Angaben:

Geschäftsführer: Andreas Oberhauser
Registergericht: Amtsgericht Traunstein,
HRB 19063
USt-IdNr.: DE266161576

INHALT



5



15

5 Vorwort

- 7 Grundlagen für die Erstellung
- 9 Über uns
- 10 Praktiken, Richtlinien und zukünftige Initiativen zum Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft
- 11 Strategie: Geschäftsmodell und Nachhaltigkeitsinitiativen
- 13 Beschreibung von Praktiken, Richtlinien und zukünftigen Initiativen zum Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft

15 Umwelt

- 16 Energie und Treibhausgasemissionen
- 17 Umweltverschmutzung
- 18 Biodiversität / Biologische Vielfalt
- 19 Wasser
- 20 Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallwirtschaft
- 21 Treibhausgasreduktionsziele und Klimatransition
- 22 Klimarisiken

INHALT



23



30

23 Soziales

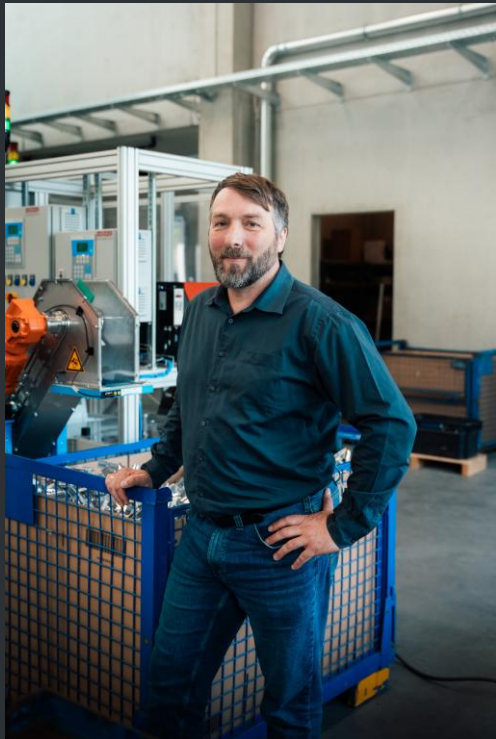
- 24 Belegschaft – Allgemeine Merkmale
- 25 Gesundheit und Sicherheit
- 26 Vergütung, Tarifverhandlungen und Ausbildung
- 27 Zusätzliche Belegschaftsmerkmale
- 28 Zusätzliche Informationen zur eigenen Belegschaft – Menschenrechtsrichtlinien und –prozesse
- 29 Schwerwiegende negative Menschenrechtsvorfälle

30 Ethisches Geschäftsgebaren

- 31 Verurteilungen und Geldstrafen wegen Korruption und Bestechung
- 32 Umsatzerlöse aus bestimmten Sektoren und Ausschluss aus EU-Referenzbenchmarks
- 33 Geschlechterdiversitätsquote im Leitungsgremium
- 34 VSME Content Index
- 38 Anhang

VORWORT

**Liebe Leserinnen und Leser,
sehr geehrte Damen und Herren,**



Andreas Oberhauser
Dipl.-Ing. | CEO

Nachhaltigkeit ist für uns kein kurzfristiger Trend und keine bloße Pflichtaufgabe – sie ist das Fundament unserer langfristigen Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit. Als mittelständisches Unternehmen tragen wir Verantwortung für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für die Region, in der wir verwurzelt sind, und für den umsichtigen Umgang mit den Ressourcen unserer Umwelt.

Mit dem vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht nach dem **VSME-Standard** (Voluntary ESRS for SMEs) legen wir erstmals transparent und strukturiert offen, wo wir im Bereich der ökologischen, sozialen und unternehmerischen Verantwortung (ESG) stehen. Der Standard hilft uns dabei, Wesentliches von Unwesentlichem zu trennen und uns auf die Hebel zu konzentrieren, mit denen wir die größte Wirkung erzielen.

Nachhaltigkeit ist ein kontinuierlicher Prozess. Dieser Bericht markiert keinen Abschluss, sondern eine Standortbestimmung auf unserem Weg. Er zeigt auf, wo wir bereits stark sind, aber auch, wo wir in den kommenden Jahren gezielt nachschärfen müssen.

Wir danken unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren täglicher Einsatz diesen Fortschritt erst möglich macht, sowie unseren Kunden, Partnern und Lieferanten für das Vertrauen und den gemeinsamen Weg.

Wir laden Sie ein, sich ein eigenes Bild von unserem Engagement zu machen.

Herzliche Grüße,

A handwritten signature in black ink that reads "Andreas Oberhauser". The signature is fluid and cursive.

Andreas Oberhauser
Geschäftsinhaber/-führung der Oberhauser Bau-Systeme GmbH

B1 Grundlagen für die Erstellung

» Berichtsrahmen

Oberhauser Bau-Systeme GmbH (nachfolgend „Oberhauser“) hat Option B gewählt und berichtet damit auf Grundlage des Basic Moduls sowie des Comprehensive Moduls (§24a/ii). Der Bericht wurde auf individueller Basis erstellt und bezieht sich ausschließlich auf die Gesellschaft selbst (§24c). Er umfasst den Berichtszeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025. Insofern Angaben im Rahmen dieses Berichtes nicht getätigt werden, werden diese entsprechend gemäß §24b im Fließtext als auch im Content Index im Anhang gekennzeichnet.

» Unternehmensdaten

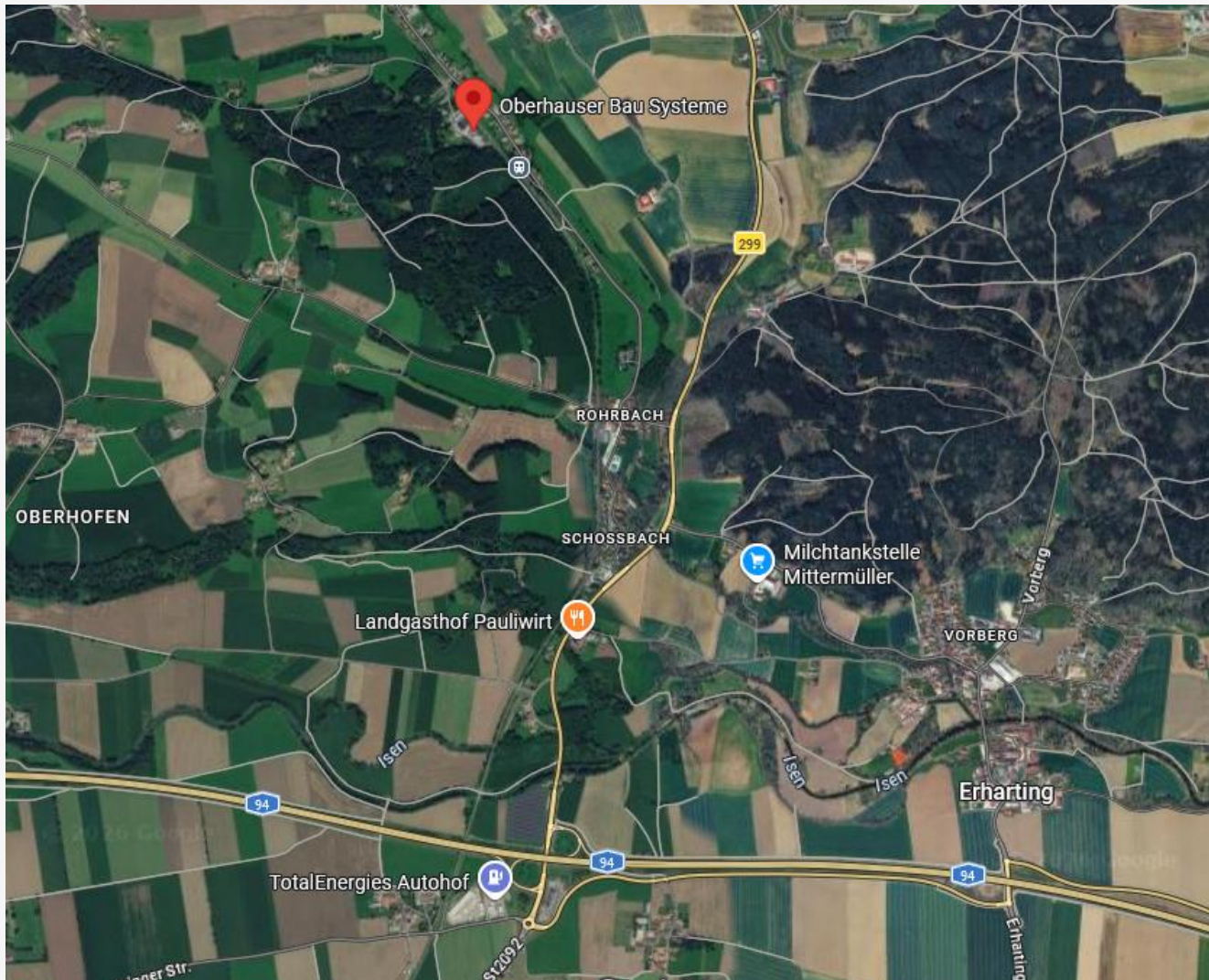
Als Rechtsform ist eine GmbH angegeben; der NACE-Code 25.11 steht für die Herstellung von Metallkonstruktionen und Konstruktionsteilen aus Metall (§24e i-ii). Als nicht börsennotiertes KMU nimmt Oberhauser die Ausnahme zur Nichtoffenlegung vertraulicher Finanzdaten in Anspruch. Daher wird die Bilanzsumme in diesem Berichtszyklus nicht offengelegt (§24e iii). Der Umsatz im Berichtsjahr 2025 belief sich auf 13.450.000 EUR (§24e iv). Im Jahr 2025 waren bei Oberhauser 34 Beschäftigte angestellt (§24e v).

» Nachhaltigkeitskennzeichnung

Im Berichtsjahr lagen keine konkreten Nachhaltigkeitszertifikate oder Labels vor (§25).



B1



Hauptsitz und Produktionsstandort

Rohrbach 18,
84494 Niederbergkirchen
Deutschland

48°17'57.5"N 12°32'56.5"E

(§24e vi-vii / §24d)

ÜBER UNS



» Ein halbes Jahrhundert Innovation, Stabilität und Erfahrung

Die Oberhauser Bau-Systeme GmbH zählt **seit den 1950er Jahren** zu den Spezialisten für die Bereiche Glasbau, Terrassendächer und PV-Montagesysteme.

Vor allem der Bereich der PV-Montagesysteme führte ab 2006 zu großem internationalem Erfolg und ließ das Unternehmen zu einem weltweit gefragten Systemhersteller heranwachsen.

Das breite Produktspektrum, die hohe Qualität der Materialien und die engagierten Mitarbeiter tragen zum erfolgreichen und soliden Bestehen des Unternehmens am Markt bei.

Im Jahr 2025 ist Oberhauser mit mehreren hundert Megawatt an installierten PV-Anlagen ein zuverlässiger Partner für nahezu 2.000 Kunden weltweit.

B2 Praktiken, Richtlinien und zukünftige Initiativen zum Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft

Im Abschnitt B2 wird offengelegt, zu welchen Nachhaltigkeitsthemen Oberhauser im Jahr 2025 Richtlinien, Ziele, geplante Initiativen sowie bereits umgesetzte Maßnahmen definiert bzw. umgesetzt hat. Die mit „Ja“ gekennzeichneten Themen werden gemäß VSME unter C2 näher erläutert.

Thema nach Appendix B des VSME: Liste der möglichen Nachhaltigkeitsthemen

	Richtlinien (§26 b)	Ziele (§26 d)	Initiativen (umgesetzt/geplant) (§26 a/c)
Klimawandel	Ja	Ja	Ja
Verschmutzung	Nein	Nein	Nein
Wasser und Marine Ressourcen	Nein	Nein	Nein
Biodiversität	Nein	Nein	Nein
Zirkularität	Ja	Nein	Ja
Eigene Belegschaft	Ja	Nein	Ja
Arbeitende in der Wertschöpfungskette	Nein	Nein	Nein
Betroffene Gemeinschaften	Nein	Nein	Nein
Verbraucher und Endnutzer	Nein	Nein	Nein
Geschäftspraktiken	Ja	Ja	Nein

» Geschäftsstrategie

Oberhauser ist ein traditionsreiches Familienunternehmen mit Sitz in Niederbergkirchen (Bayern). Seit den 1950er Jahren steht das Unternehmen für die Planung, Produktion und Montage hochwertiger Lösungen im Bereich **Glasbau, Überdachungen sowie Photovoltaik-Systemen**.

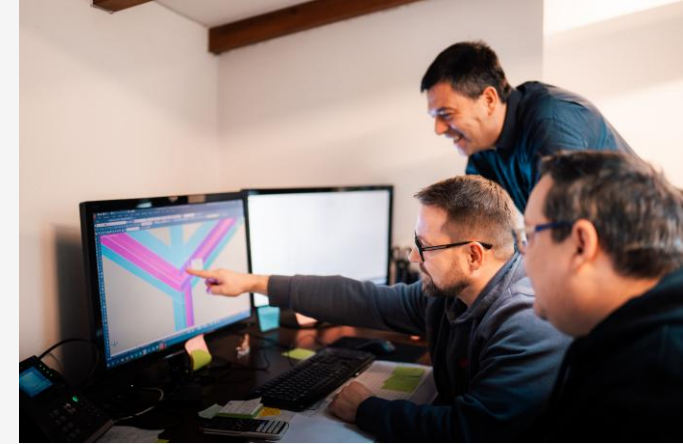
Unsere Strategie basiert auf dem Prinzip „**Effizienz im Detail**“. Wir streben **langfristiges wirtschaftliches Wachstum** durch die **Spezialisierung auf qualitativ hochwertige und technisch robuste Produkte** an. Während wir im Bereich PV-Montagesysteme eine **internationale Expansionsstrategie** verfolgen, liegt unser Fokus im Bereich Überdachungen auf der regionalen Marktführerschaft in Süddeutschland, gestützt durch **persönliche Beratung und erstklassigen Service** (§47a).

» Produkt- und Dienstleistungsportfolio

Unser Leistungsangebot gliedert sich in drei wesentliche Segmente:

- » **Überdachungen:** Planung, Herstellung und Montage von Terrassendächern, Carports und Kaltwintergärten.
- » **Glasbau:** Fertigung von hochwertigen Komponenten wie Glaswänden, Geländern, Balkonen und Wintergärten.
- » **Photovoltaik (PV):** Planung, Herstellung und Montage von PV-Montagesystemen sowie der Vertrieb von PV-Komplettanlagen für den globalen Markt (§47a).

Planung » Produktion » Montage





24 MWp Projekt in Gornji Humac, Kroatien

» Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltigkeitsaspekte werden bei Oberhauser in die **Geschäftsstrategie** und in **betriebliche Entscheidungsprozesse** einbezogen. Mit der Planung, Herstellung und Montage von Photovoltaik-Montagesystemen stellt Oberhauser technische Komponenten für Anlagen zur Erzeugung von Solarstrom bereit. Bei der Materialauswahl berücksichtigen wir neben technischen Anforderungen unter anderem **Lebensdauer**, **Recyclingfähigkeit** und – soweit entsprechende Informationen verfügbar sind – **Recyclinganteile sowie produktspezifische Umweltkennwerte**. Im **eigenen Betrieb** wurden Maßnahmen zur **Weiterentwicklung der Energieversorgung umgesetzt**. Dazu zählt unter anderem der Einsatz einer **Wärmepumpe** am Unternehmensstandort. Die damit verbundenen Veränderungen des Energieverbrauchs und der energiebezogenen Treibhausgasemissionen werden im Rahmen der betrieblichen Datenerfassung berücksichtigt. (§47d).

» Märkte und Geschäftsbeziehungen

Wir bedienen sowohl **B2B- als auch B2C-Märkte**. Während unsere regionalen Aktivitäten im Süddeutschen Raum (Landkreise Mühldorf, München, Rosenheim etc.) einen Schwerpunkt auf Privatkunden legen, adressiert unser PV-Segment ein **globales Netzwerk von ca. 2.000 Geschäftskunden**, darunter PV-Installateure und Bauunternehmen (§47b). Unsere **Lieferkette umfasst rund 570 Partner**, wobei wir bei der Beschaffung von Glas-, Metall- und PV-Komponenten einen **klaren Fokus auf EU-basierte Lieferanten** legen. Der Vertrieb erfolgt primär über den Direktvertrieb sowie über digitale Kontaktkanäle und regionale Beratungsangebote (§47c).

C2 Beschreibung von Praktiken, Richtlinien und zukünftigen Initiativen zum Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft

Unter der Angabe C2 werden die von Oberhauser definierten Nachhaltigkeitsthemen dargestellt. Dazu zählen eine kurze Erläuterung der jeweiligen relevanten Richtlinien, der bereits umgesetzten sowie gegebenenfalls noch geplanten Maßnahmen, der Ziele sowie der verantwortlichen Person bzw. Rolle. Sofern an einer Stelle ein „/“ vermerkt ist, bedeutet dies, dass für das Berichtsjahr 2025 hierzu keine Daten vorlagen.

Beschreibung der Richtlinien, Ziele und Initiativen und Verantwortlichkeiten zum Thema Klimawandel		
	Beschreibung (§48)	Verantwortliche Person & Rolle (§49)
Richtlinie	Richtlinie für erneuerbare Energien	Der Geschäftsführer ist maßgeblich für die Steuerung und Umsetzung der entsprechenden Richtlinien sowie der damit verbundenen Maßnahmen und Ziele verantwortlich (§49).
Maßnahmen	Bereits umgesetzte Maßnahmen: - Wärmeversorgung durch Holzhackschnitzelheizung: Das Unternehmen nutzt eine Holzhackschnitzelheizung zur Wärmeversorgung. - Einsatz einer Wärmepumpe am Unternehmensstandort: Im eigenen Betrieb wird eine Wärmepumpe zur Energieversorgung eingesetzt. Die damit verbundenen Veränderungen des betrieblichen Energieverbrauchs und der energiebezogenen Treibhausgasemissionen werden im Rahmen der betrieblichen Datenerfassung berücksichtigt. - Elektrifizierung des Fuhrparks: Der Fuhrpark wird schrittweise auf Elektrofahrzeuge umgestellt, um die Treibhausgasemissionen zu senken. - Berücksichtigung von Biodiversitätsaspekten bei PV-Projekten: Bei geeigneten Projekten können Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung von Flächen vorgesehen werden. Geplante Maßnahmen: - Weitere schrittweise Elektrifizierung des Fuhrparks - Elektrifizierung von Maschinen: Schrittweiser Ersatz konventioneller Maschinen, z. B. Gabelstapler, durch elektrische Alternativen.	
Ziele (bis 2030)	- Steigerung des Anteils der am Standort erzeugten erneuerbaren Elektrizität: Oberhauser beabsichtigt, die eigene Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen weiter auszubauen. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 380 MWh Strom aus erneuerbaren Quellen am Standort erzeugt, davon wurden 100 MWh am Standort selbst verbraucht. Durch den weiteren Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung soll der Anteil extern bezogener Energie reduziert werden. - Elektrifizierung des Fuhrparks: Oberhauser beabsichtigt, den Anteil elektrisch angetriebener Firmenfahrzeuge schrittweise zu erhöhen.	

C2

	Beschreibung der Richtlinien, Ziele und Initiativen und Verantwortlichkeiten zum Thema Zirkularität	Beschreibung der Richtlinien, Ziele und Initiativen und Verantwortlichkeiten zum Thema Eigene Belegschaft	Beschreibung der Richtlinien, Ziele und Initiativen und Verantwortlichkeiten zum Thema Ethisches Geschäftsgebaren	
	Beschreibung (§48)			Verantwortliche Person & Rolle (§49)
Richtlinie	Nachhaltige Beschaffungspolitik: Das Unternehmen bevorzugt im Beschaffungsprozess Materialien mit dokumentierten Umweltmerkmalen, insbesondere Stahl mit produktspezifisch nachgewiesenen Treibhausgaswerten sowie recyclingfähige bzw. recyclingmaterialhaltige Verpackungen, soweit entsprechende Nachweise vorliegen.	Arbeitsschutz- und Gesundheitsschutzpolitik: Das Unternehmen verfügt über eine interne Richtlinie, die regelmäßige Sicherheitsunterweisungen gewährleistet.	Verhaltenskodex für Lieferanten: Das Unternehmen verpflichtet seine wesentlichen Lieferanten zur Einhaltung eines Verhaltenskodex, der die ökologischen und sozialen Standards umfasst.	Der Geschäftsführer ist maßgeblich für die Steuerung und Umsetzung der entsprechenden Richtlinien sowie der dazugehörigen Maßnahmen und Ziele verantwortlich. (§49).
Maßnahmen	Bereits umgesetzt: - Einsatz ausgewählter Materialien mit dokumentierten Umweltmerkmalen: Das Unternehmen verwendet ausgewählte Materialien mit dokumentierten Umweltmerkmalen, darunter Stahlprodukte, für die lieferanten- oder produktspezifische Angaben zu den bei der Herstellung verursachten Treibhausgasemissionen vorliegen, sowie Verpackungen, die – je nach Verpackungsart – recyclingfähig sind bzw. Recyclingmaterial enthalten. Geplante Maßnahmen: - Ausweitung des Einsatzes von Materialien mit dokumentierten Umweltmerkmalen, sofern technisch und wirtschaftlich geeignet: Weitere Ausweitung des Einsatzes von Materialien mit dokumentierten Umweltmerkmalen, sofern technisch und wirtschaftlich geeignet und entsprechende Nachweise verfügbar sind	Bereits umgesetzt: Schulungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	/	
Ziele (bis 2030)	/	/	Einbindung aller wesentlichen Lieferanten in den Lieferanten-Verhaltenskodex: Alle als wesentlich definierten Lieferanten sollen den Verhaltenskodex unterzeichnen und dessen Anforderungen beachten.	

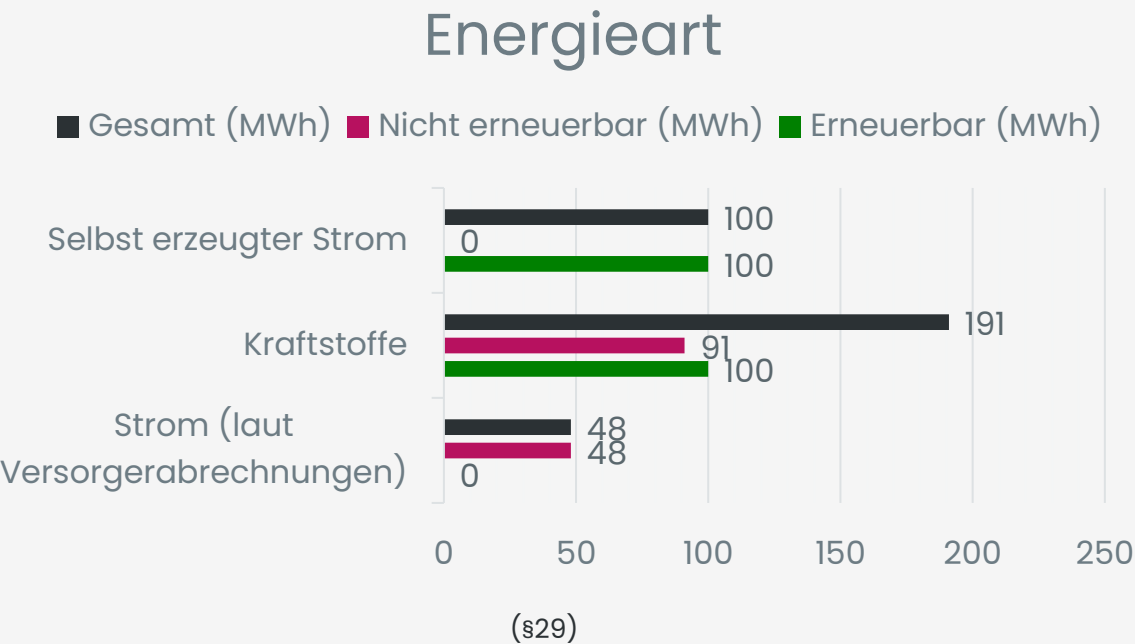
UMWELT

B3 Energie und Treibhausgasemissionen

Im Berichtsjahr 2025 verzeichnete Oberhauser einen Gesamtenergieverbrauch von 339 MWh. Davon stammten 200 MWh aus erneuerbaren und 139 MWh aus nicht erneuerbaren Quellen (§29).

Die Aufschlüsselung nach Energieträgern stellt sich wie folgt dar: Der bezogene Strom belief sich auf 48 MWh (ausschließlich nicht erneuerbar), während im Bereich der Kraftstoffe 100 MWh aus erneuerbaren und 91 MWh aus nicht erneuerbaren Quellen verbraucht wurden. Der am Standort selbst verbrauchte Anteil des selbst erzeugten Stroms belief sich auf 100 MWh (erneuerbar) (§29).

Im Jahr 2025 beliefen sich die Treibhausgasemissionen auf 26 t CO₂eq für Scope 1 und 16 t CO₂eq für Scope 2 (standortbezogen) (§30a, §30b).



Scope 1 THG-Emissionen	26 tCO ₂ eq
Scope 2 (standortbasiert) THG-Emissionen	16 tCO ₂ eq
Scope 2 (marktbasiert) THG-Emissionen *	27 tCO ₂ eq
Gesamt Scope 1 und 2 (standortbasiert)	42 tCO ₂ eq
Gesamt Scope 1 und 2 (marktbasiert) *	53 tCO ₂ eq

*diese Angaben sind freiwillig gemäß VSME berichtet.

Um die Klimawirkung in Relation zur wirtschaftlichen Leistung zu setzen, wurde eine THG-Intensität von 3,12 t CO₂eq pro Million EUR Umsatz berechnet. Diese wurde im Rahmen der Treibhausgasbilanzierung berechnet (§31).

B4 Umweltverschmutzung

Im Rahmen der Erstellung des VSME-Berichts 2025 wurde das Thema Umweltverschmutzung gemäß VSME-Standard einer Prüfung unterzogen. Aufgrund der Geschäftstätigkeit als Anbieter von Bausystemen wurden dabei keine wesentlichen Verschmutzungsrisiken oder signifikanten Auswirkungen auf Luft, Wasser oder Boden identifiziert, die über das übliche Maß einer gewerblichen Nutzung hinausgehen. Da für das Unternehmen zudem keine gesetzlichen Meldepflichten für Schadstoffemissionen bestehen, wird auf eine quantitative Berichterstattung verzichtet (§32).



B4



B5 Biodiversität / Biologische Vielfalt

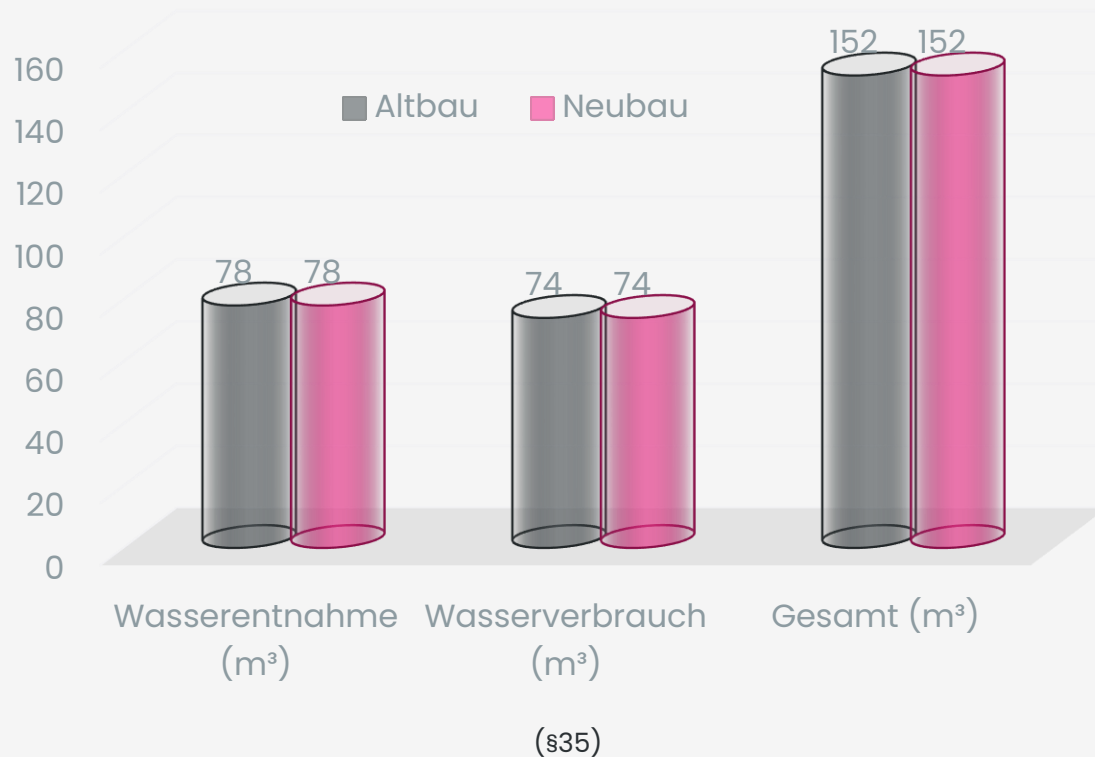
Im Rahmen der Erstellung des VSME-Berichts 2025 wurde das Thema Biodiversität gemäß VSME-Standard einer Prüfung unterzogen.

Aufgrund der Lage unserer Standorte in städtisch geprägten Gewerbegebieten sowie der Art unserer Geschäftstätigkeit als Anbieter von Bausystemen wurden keine wesentlichen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt oder geschützte Ökosysteme identifiziert. Da keine Standorte in oder in der Nähe von ökologisch sensiblen Gebieten unterhalten werden und keine Abhängigkeiten von kritischen Ökosystemdienstleistungen bestehen, wird auf eine quantitative Berichterstattung im Bereich B5 (§33/34) verzichtet.

B6 Wasser

Im Geschäftsjahr 2025 verzeichnete Oberhauser am einzigen Standort Rohrbach 18, 84494 Niederbergkirchen folgende Wasserverbräuche, unterteilt auf die beiden Gebäude „Altbau“ und „Neubau“ (Büro- und Produktionsgebäude):

Standort Rohrbach 18



Da keine Rückführung von Wasser (z. B. durch Regenwassernutzung oder interne Kreislaufsysteme) erfolgt, entspricht der tatsächliche Verbrauch der entnommenen Menge von insgesamt 152 m³.

Für Prozesse mit signifikantem Wasserverbrauch wurden keine wesentlichen Auswirkungen identifiziert, weshalb dieser Datenpunkt als nicht zutreffend eingestuft wird (§36).

Oberhauser berücksichtigt Aspekte der Ressourcennutzung, Wiederverwendung und des Recyclings in ausgewählten betrieblichen Prozessen, mit dem Ziel, Materialeinsatz und Abfallaufkommen in den betrachteten Prozessen zu reduzieren. Wir legen bei der Materialwahl einen besonderen Fokus auf die Langlebigkeit und die **Materialeigenschaften wie Lebensdauer, Recyclingfähigkeit und – soweit dokumentiert – Recyclinganteile werden bei der Auswahl berücksichtigt.**

Dies umfasst insbesondere:

- **Einsatz ausgewählter Stahlprodukte mit dokumentierten Umweltkennwerten**
- **Verpackungsoptimierung: Wir verfolgen das Ziel, Abfallmengen durch geeignete Verpackungslösungen zu reduzieren.** Dabei werden – soweit dokumentiert – recyclingfähige Verpackungsmaterialien beziehungsweise **Verpackungen mit Recyclinganteil berücksichtigt.**(§ 37).

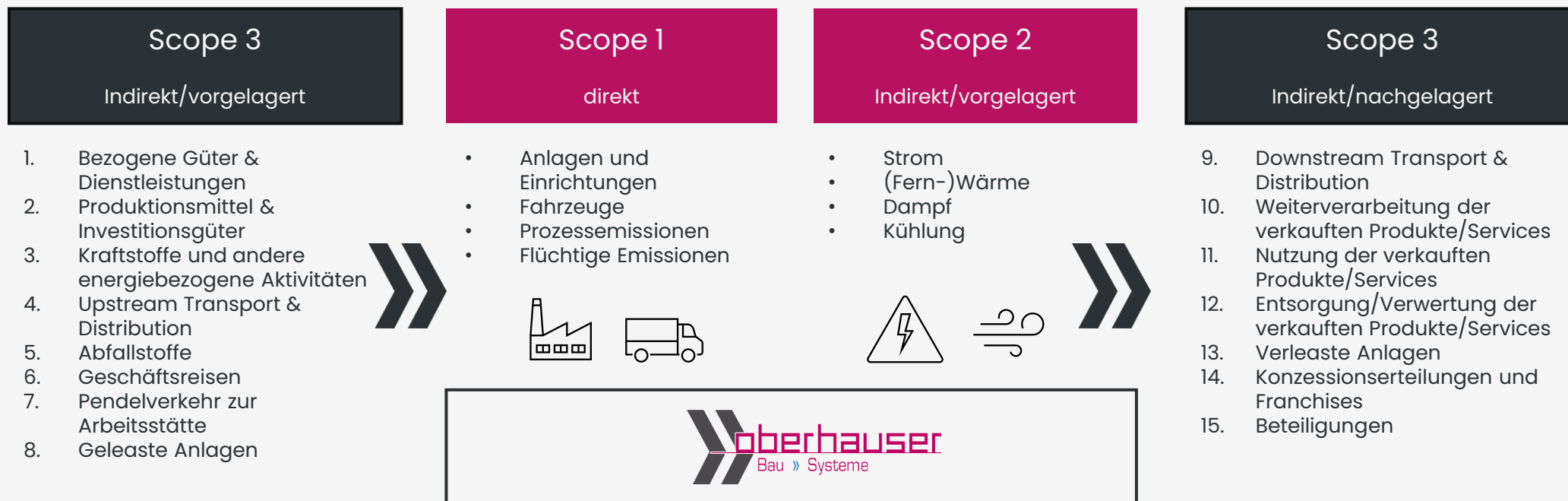
Im Jahr 2025 belief sich die **Gesamtsumme der nicht gefährlichen Abfälle auf 40,97 t**, während die **Gesamtsumme der gefährlichen Abfälle 1,87 t betrug.**

Abfallart	Dem Recycling oder der Wiederverwendung zugeführt (t)	Der Entsorgung zugeführt (t)	Gesamt (t)
Nicht gefährliche Abfälle			
Metalle (Aluminium, Schrott, Alu-Späne, Alu alt)	11,66	2,66	14,32
Verpackungen (Kartonagen, gemischte Verpackungen)	4,49	0	4,49
Glas (Fensterglas)	20,78	0	20,78
Holz	0,85	0	0,85
Sonstige (Elektronikschrott, PV-Module, PVC-Cu-Kabel, Beton)	0,51	0,01	0,52
Summe Nicht gefährliche Abfälle	38,30	2,67	40,97
Gefährliche Abfälle			
Holz (lackiert)	0	1,81	1,81
Baustoffe (auf Asbestbasis)	0	0,06	0,06
Summe gefährliche Abfälle	0	1,87	1,87

C3 Treibhausgasreduktionsziele und Klimatransition

Im Berichtsjahr 2025 lag der Fokus der Klimaberichterstattung primär auf der Ermittlung und Validierung der direkten und indirekten energiebedingten Emissionen (Scope 1 und Scope 2). Aufgrund dieser primären Datenerhebung wurden im Jahr 2025 noch keine dezidierten Treibhausgasreduktionsziele oder formellen Klimatransitionspläne gemäß C3 (§54/§55) definiert.

Es ist jedoch das erklärte Ziel von Oberhauser, auf Basis der nun vorliegenden Datengrundlage in den kommenden Berichtszyklen messbare Treibhausgasziele sowie geeignete Maßnahmen zu entwickeln. Diese sollen sich zunächst auf die erfassten Emissionsquellen beziehen und mit zunehmender Datenverfügbarkeit weiterentwickelt werden. (§56).



C4 Klimarisiken

Im Berichtsjahr 2025 wurden für die Oberhauser keine spezifischen klimabezogenen Risiken gemäß den Anforderungen von C4 (§57/§58) identifiziert. Das Unternehmen hat sich zum Ziel gesetzt, diese Analyse im Rahmen der kommenden Berichtszyklen systematisch zu vertiefen und zu aktualisieren, um klimabezogene Risiken und Chancen langfristig transparent offenzulegen.

SOZIALES

B8 Belegschaft – Allgemeine Merkmale

Im Berichtsjahr 2025 beschäftigte Oberhauser insgesamt 34 Mitarbeitende. **Die gesamte Belegschaft befindet sich in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis.** Es liegen somit im Jahr 2025 keine befristeten Arbeitsverträge vor (§39a). **Diese Struktur spiegelt den hohen Stellenwert einer sicheren und verlässlichen Beschäftigungspolitik innerhalb unseres Unternehmens wider.**

Art des Arbeitsvertrags	Anzahl der Mitarbeitenden (Headcount/Vollzeitäquivalent)
Unbefristet	34
Befristet	0
Gesamt	34

(§39a)



34
gesamt

Da Oberhauser im Berichtsjahr 2025 durchschnittlich weniger als 50 Mitarbeitende beschäftigte, liegt keine Pflicht zur Offenlegung der spezifischen Datenpunkte gemäß §40 zur Mitarbeiterfluktuation vor. Das Unternehmen verzichtet daher im Sinne der Verhältnismäßigkeit auf eine Berichterstattung dieser Kennzahlen.

Die Personalstruktur von Oberhauser ist durch eine klare geografische Fokussierung auf den Standort Deutschland geprägt, an dem alle 34 Mitarbeitenden beschäftigt sind (§39c). Hinsichtlich der Geschlechterverteilung verzeichnete das Unternehmen im Jahr 2025 einen Frauenanteil von 35,3% (12 Personen) und einen Männeranteil von 64,7% (22 Personen) (§39b).



35,3 %



64,7 %

B9 Belegschaft

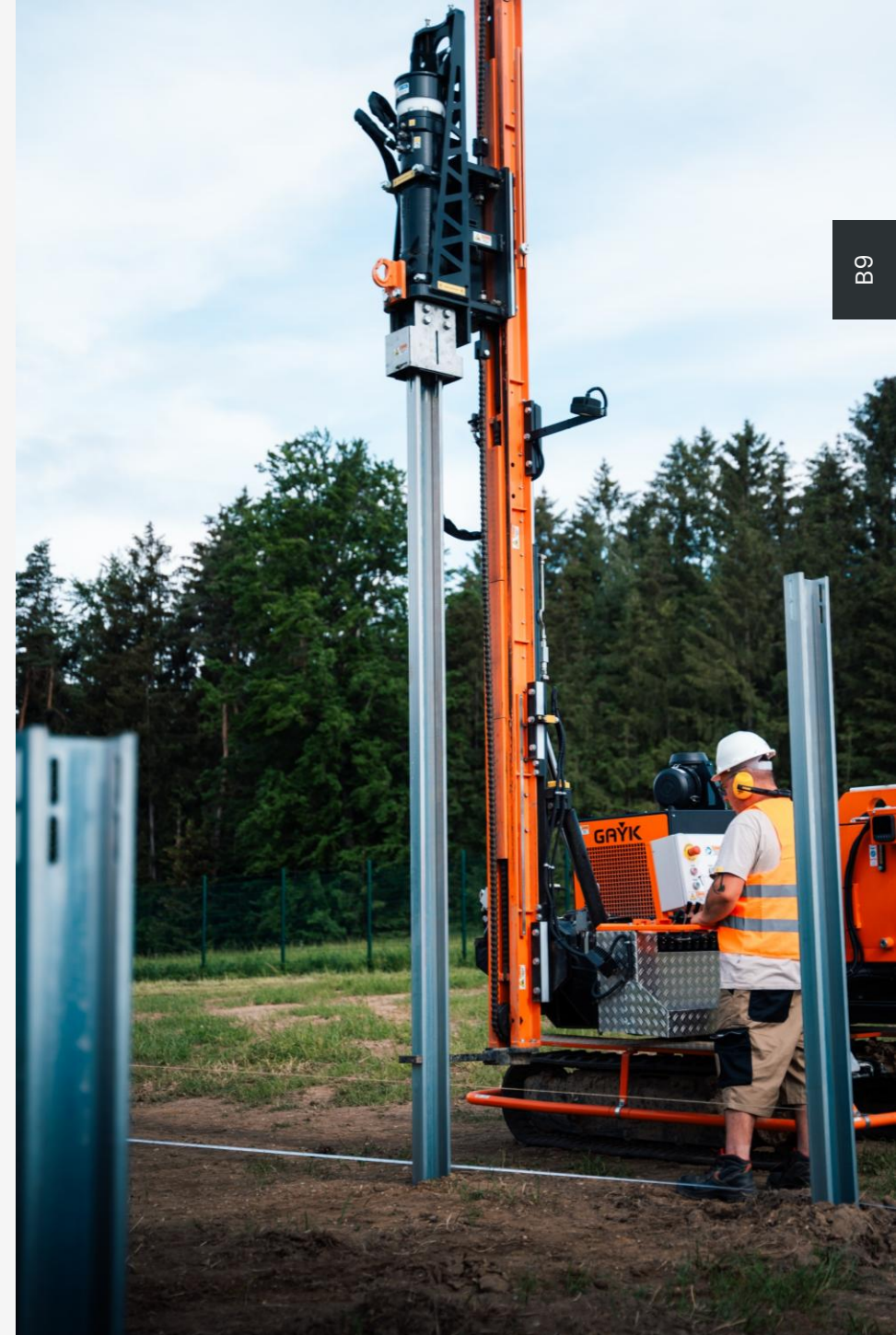
- Gesundheit und Sicherheit

Im Jahr 2025 verzeichnete Oberhauser insgesamt zwei meldepflichtige arbeitsbedingte Unfälle bei einer Gesamtarbeitsleistung von 53.472 Stunden (§41a).

Zur Vergleichbarkeit der Unfallhäufigkeit wurde die Unfallquote auf Basis von 200.000 Arbeitsstunden berechnet, was einem Wert von 7,48 entspricht. Im Berichtszeitraum sind keine Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen oder Erkrankungen aufgetreten (§41b).

Kennzahl	Wert
Anzahl der meldepflichtigen arbeitsbedingten Unfälle	2
Gesamtzahl der geleisteten Arbeitsstunden im Berichtsjahr	53.472
Unfallquote (je 200.000 Arbeitsstunden)	7,48
Anzahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen oder Erkrankungen	0

(§41a/§41b)



B9

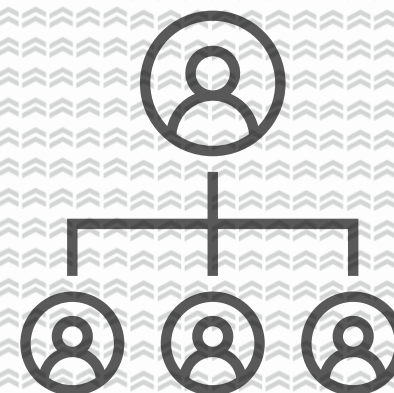
B10 Belegschaft

- Vergütung, Tarifverhandlungen und Ausbildung

Im Berichtsjahr 2025 erhielten **alle Beschäftigten der Oberhauser eine Vergütung, die mindestens dem gesetzlich festgesetzten Mindestlohn entsprach oder über dem Mindestlohn lag (§42 a).** Oberhauser verfügte im Jahr 2025 über keine Tarifverträge. **Die Vergütung wird unter Berücksichtigung gesetzlicher Anforderungen, Tätigkeit, Qualifikation und betrieblicher Rahmenbedingungen festgelegt. (§42 c).**

Da das Unternehmen mit 34 Mitarbeitenden (Headcount) die im VSME Standard definierte Schwelle von 150 Beschäftigten unterschreitet, ist die detaillierte Offenlegung des durchschnittlichen Lohngefälles zwischen Männern und Frauen gemäß §42b nicht anwendbar.

Im Berichtsjahr 2025 lag **die durchschnittliche Anzahl der Trainingsstunden bei allen Mitarbeitenden – unabhängig vom Geschlecht – bei ca. 20 Stunden pro Person und Jahr.** Bei der **Auswahl und Vergabe von Trainingsangeboten differenziert das Unternehmen grundsätzlich nicht zwischen den Geschlechtern.** Die Zuweisung der Maßnahmen erfolgt ausschließlich nach fachlicher Notwendigkeit, dem individuellen Qualifizierungsbedarf sowie den Anforderungen der jeweiligen Position. **Damit sollen Weiterbildungsangebote bedarfsorientiert eingesetzt und die fachliche Entwicklung der Mitarbeitenden unterstützt werden. (§42 d).**



C5 Zusätzliche (allgemeine) Belegschaftsmerkmale

Die Angaben gemäß C5 (§59/§60) sind für das Berichtsjahr 2025 nicht anwendbar. Da das Unternehmen mit 34 Mitarbeitenden die Schwelle von 50 Beschäftigten unterschreitet, entfällt die Berichtspflicht für diesen Datenpunkt. Oberhauser verzichtet daher im Sinne der Verhältnismäßigkeit auf eine detaillierte Offenlegung von Kennzahlen zum Geschlechterverhältnis in Führungspositionen und freien Mitarbeitenden.



C6 Zusätzliche Informationen zur eigenen Belegschaft

– Menschenrechtsrichtlinien und –prozesse

Oberhauser verfügt über einen Code of Conduct, der sich an den 10 Prinzipien des UN Global Compact orientiert (§61a). Entsprechend sind die Themen Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Menschenhandel, Diskriminierung und Unfallprävention abgedeckt (§62a). Zudem verfügt Oberhauser auch über einen Beschwerdemechanismus der für die eigene Belegschaft zugänglich ist (§61c).

Thema die im Code of Conduct abgedeckt sind:	Antwort
Kinderarbeit	Ja
Zwangsarbeit	Ja
Menschenhandel	Ja
Diskriminierung	Ja
Unfallverhütung	Ja
Sonstiges, bitte angeben:	-

(§ 61b)

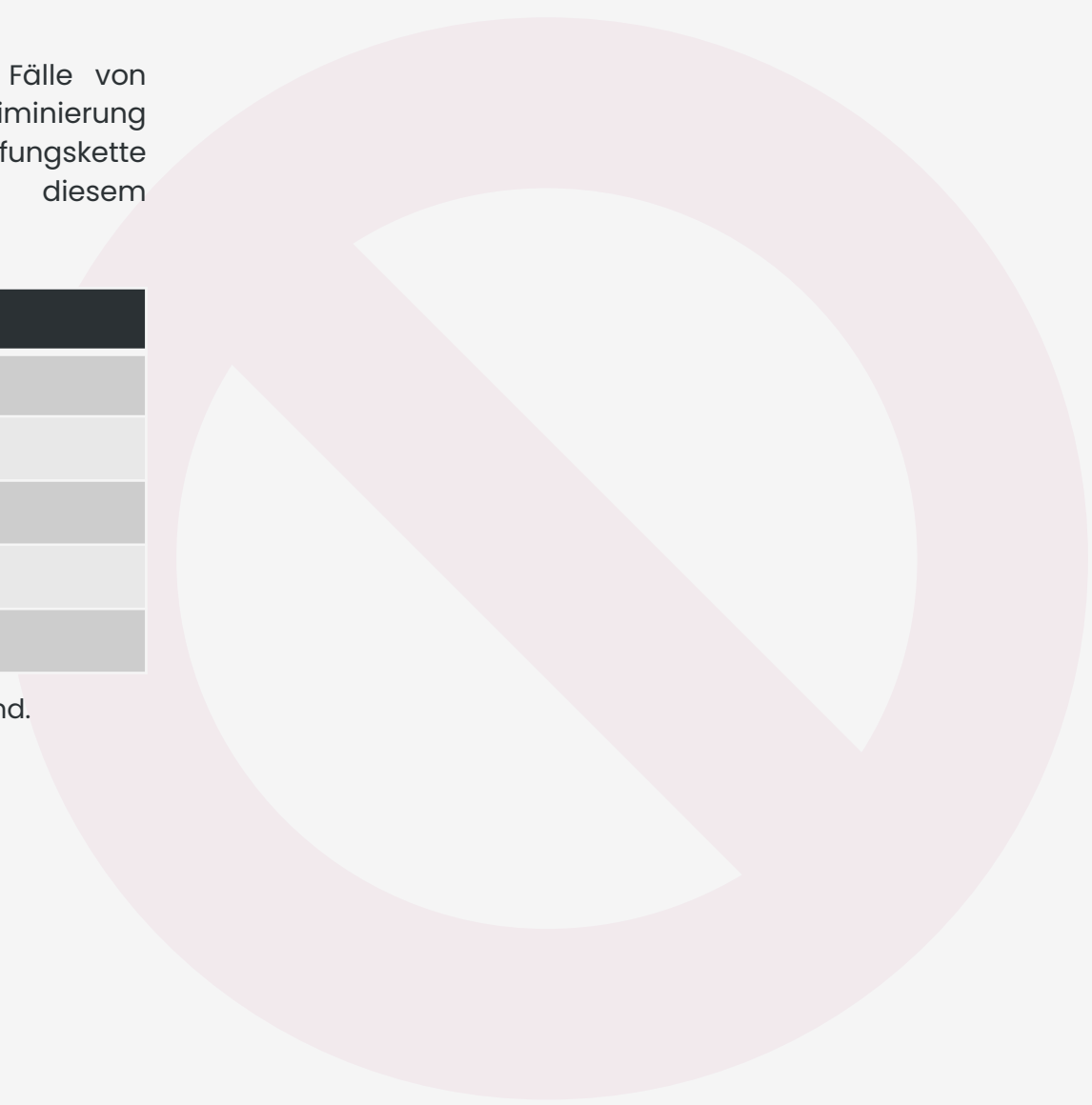
C7 Schwerwiegende negative Menschenrechtsvorfälle

C7

Im Jahr 2025 sind im Berichtszeitraum keine bekannten Fälle von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Menschenhandel oder Diskriminierung innerhalb der eigenen Belegschaft oder der Wertschöpfungskette aufgetreten. Auch sonstige signifikante Verstöße in diesem Zusammenhang wurden nicht festgestellt (§62a).

Thema	Bestätigte Fälle?
Kinderarbeit	Nein
Zwangsarbeit	Nein
Menschenhandel	Nein
Diskriminierung	Nein
Sonstiges	Nein

Die Offenlegungen §62b und §62c sind somit nichtzutreffend.



ETHISCHES GESCHÄFTSGEBAREN

B11 Verurteilungen und Geldstrafen wegen Korruption und Bestechung

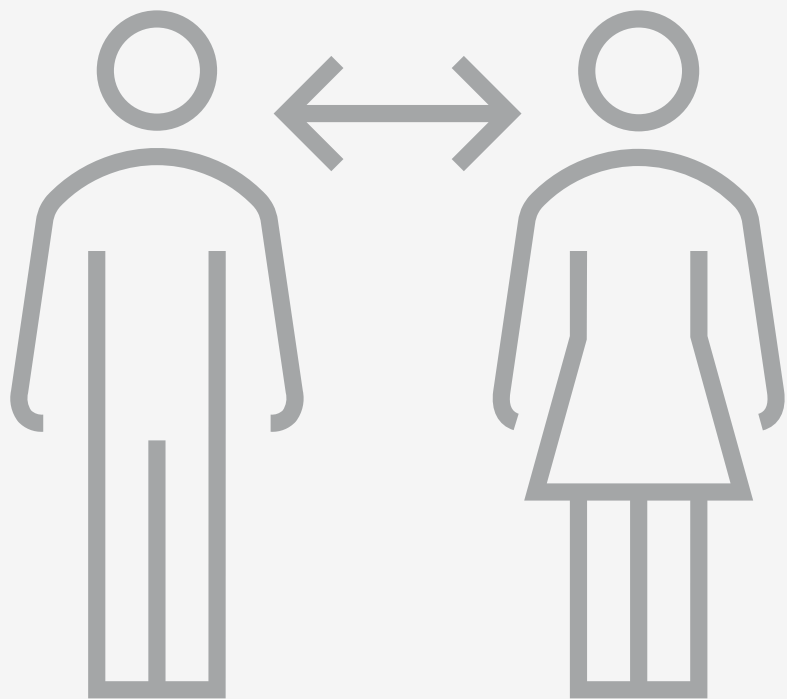
Oberhauser verzeichnete im Jahr 2025 **keine Verurteilungen und keine Geldstrafen wegen Korruption oder Bestechung (§43)**.

	Anzahl/Betrag	Einheit
Gesamtzahl der Verurteilungen wegen Verstößen gegen Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsgesetze	0	Fälle / Anzahl der Verurteilungen
Gesamthöhe der Geldstrafen wegen Verstößen gegen Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsgesetze (Geldbetrag) in EUR	0,00 €	EUR

B11

C8 Umsatzerlöse aus bestimmten Sektoren und Ausschluss aus EU-Referenzbenchmarks

Der Datenpunkt gemäß §63 ist nicht anwendbar, da das Unternehmen in keinem der dort genannten Sektoren tätig ist. Des Weiteren ist Oberhauser von keinem EU-Referenzwert für den klimabedingten Wandel ausgeschlossen, der mit den Zielen des Pariser Abkommens im Einklang steht (§64).



C9 Geschlechterdiversitätsquote im Leitungsgremium

Die Oberhauser Bau-Systeme GmbH verfügte im Berichtsjahr 2025 über keine Aufsichtsgremien oder übergeordnete Kontrollsysteme außerhalb der Geschäftsführung (§65). Die Unternehmensführung liegt vollumfänglich in der Verantwortung der Geschäftsführung.



VSME CONTENT INDEX

VSME Content Index

Der nachfolgende Content Index verweist darauf, an welcher Stelle im Bericht die jeweiligen Informationen zu finden sind. Nicht offengelegte Daten sowie die Gründe für deren Nichtoffenlegung sind in der Kommentarspalte und unmittelbar im Text ausgewiesen.

Standard	§	Titel / Inhalt	Seite	Kommentar
B1	24a	Grundlage für die Erstellung	7-8	
B1	24b	Grundlage für die Erstellung	7-8	
B1	24c	Grundlage für die Erstellung	7-8	
B1	24d	Grundlage für die Erstellung	7-8	
B1	24e	Grundlage für die Erstellung	7-8	*Bilanzsumme 2025 ist nicht offengelegt.
B1	25	Grundlage für die Erstellung – Zertifikate	7-8	
B2	26a	Praktiken, Richtlinien und zukünftige Initiativen zum Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft	10	
B2	26b	Praktiken, Richtlinien und zukünftige Initiativen zum Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft	10	
B2	26c	Praktiken, Richtlinien und zukünftige Initiativen zum Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft	10	
B2	26d	Praktiken, Richtlinien und zukünftige Initiativen zum Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft	10	
B3	29	Energie und Treibhausgasemissionen	16	
B3	30a	Energie und Treibhausgasemissionen	16	
B3	30b	Energie und Treibhausgasemissionen	16	
B3	31	Energie und Treibhausgasemissionen	16	
B4	32	Umweltverschmutzung	17	Nicht zutreffend
B5	33	Biodiversität / Biologische Vielfalt	18	Nicht zutreffend
B5	34	Biodiversität / Biologische Vielfalt	18	Nicht zutreffend

B6	35	Wasser	19	
B6	36	Wasser	19	Nicht zutreffend
B7	37	Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallwirtschaft	20	
B7	38a	Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallwirtschaft	20	
B7	38b	Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallwirtschaft	20	
B7	38c	Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallwirtschaft	20	Daten nicht verfügbar
B8	39a	Belegschaft – Allgemeine Merkmale	24	
B8	39b	Belegschaft – Allgemeine Merkmale	24	
B8	39c	Belegschaft – Allgemeine Merkmale	24	
B8	40	Belegschaft – Allgemeine Merkmale	24	Nicht zutreffend
B9	41a	Belegschaft – Gesundheit und Sicherheit	25	
B9	41b	Belegschaft – Gesundheit und Sicherheit	25	
B10	42a	Belegschaft – Vergütung, Tarifverhandlungen und Ausbildung	26	
B10	42b	Belegschaft – Vergütung, Tarifverhandlungen und Ausbildung	26	Nicht zutreffend
B10	42c	Belegschaft – Vergütung, Tarifverhandlungen und Ausbildung	26	
B10	42d	Belegschaft – Vergütung, Tarifverhandlungen und Ausbildung	26	
B11	43	Verurteilungen und Geldstrafen wegen Korruption und Bestechung	31	
C1	47a	Strategie: Geschäftsmodell und Nachhaltigkeitsinitiativen	11-12	
C1	47b	Strategie: Geschäftsmodell und Nachhaltigkeitsinitiativen	11-12	
C1	47c	Strategie: Geschäftsmodell und Nachhaltigkeitsinitiativen	11-12	
C1	47d	Strategie: Geschäftsmodell und Nachhaltigkeitsinitiativen	11-12	
C2	48	Beschreibung von Praktiken, Richtlinien und zukünftigen Initiativen zum Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft	13-14	
C2	49	Beschreibung von Praktiken, Richtlinien und zukünftigen Initiativen zum Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft	13-14	
C3	54a	Treibhausgasreduktionsziele und Klimatransition	21	Daten nicht verfügbar

C3	54b	Treibhausgasreduktionsziele und Klimatransition	21	Daten nicht verfügbar
C3	54c	Treibhausgasreduktionsziele und Klimatransition	21	Daten nicht verfügbar
C3	54d	Treibhausgasreduktionsziele und Klimatransition	21	Daten nicht verfügbar
C3	55	Treibhausgasreduktionsziele und Klimatransition	21	Daten nicht verfügbar
C3	56	Treibhausgasreduktionsziele und Klimatransition	21	Daten nicht verfügbar
C4	57a	Klimarisiken	22	Daten nicht verfügbar
C4	57b	Klimarisiken	22	Daten nicht verfügbar
C4	57c	Klimarisiken	22	Daten nicht verfügbar
C4	57d	Klimarisiken	22	Daten nicht verfügbar
C4	58	Klimarisiken	22	Daten nicht verfügbar
C5	59	Zusätzliche (allgemeine) Belegschaftsmerkmale	27	Nicht zutreffend
C5	60	Zusätzliche (allgemeine) Belegschaftsmerkmale	27	Nicht zutreffend
C6	61a	Zusätzliche Informationen zur eigenen Belegschaft – Menschenrechtsrichtlinien und –prozesse	28	
C6	61b	Zusätzliche Informationen zur eigenen Belegschaft – Menschenrechtsrichtlinien und –prozesse	28	
C6	61c	Zusätzliche Informationen zur eigenen Belegschaft – Menschenrechtsrichtlinien und –prozesse	28	
C7	62a	Schwerwiegende negative Menschenrechtsvorfälle	29	
C7	62b	Schwerwiegende negative Menschenrechtsvorfälle	29	Nicht zutreffend
C7	62c	Schwerwiegende negative Menschenrechtsvorfälle	29	Nicht zutreffend
C8	63a	Umsatzerlöse aus bestimmten Sektoren und Ausschluss aus EU-Referenzbenchmarks	32	Nicht zutreffend
C8	63b	Umsatzerlöse aus bestimmten Sektoren und Ausschluss aus EU-Referenzbenchmarks	32	Nicht zutreffend
C8	63c	Umsatzerlöse aus bestimmten Sektoren und Ausschluss aus EU-Referenzbenchmarks	32	Nicht zutreffend
C8	63d	Umsatzerlöse aus bestimmten Sektoren und Ausschluss aus EU-Referenzbenchmarks	32	Nicht zutreffend
C8	64	Umsatzerlöse aus bestimmten Sektoren und Ausschluss aus EU-Referenzbenchmarks	32	Nicht zutreffend
C9	65	Geschlechterdiversitätsquote im Leitungsgremium	33	Daten nicht verfügbar

ANHANG

20

25

Thema: Umwelt, Soziales, Governance, Allgemein	Angabe Nummer und Titel	Relevante EU Regularie(n)
Basic Modul		
Allgemeine Information	B1 – Grundlagen des Berichts Das Unternehmen hat Folgendes offenzulegen: vii. die geografische Lage der Standorte, die sich in seinem Eigentum befinden, von ihm gepachtet oder verwaltet werden.	EBA Pillar 3 ¹
Umwelt	B3 – Energie und Treibhausgasemissionen Das Unternehmen muss seinen Gesamtenergieverbrauch in MWh angeben, aufgeschlüsselt gemäß der nachstehenden Tabelle.	SFDR ²
Umwelt	B3 – Energie und Treibhausgasemissionen Das Unternehmen hat seine geschätzten Brutto-Treibhausgasemissionen in Tonnen CO ₂ -Äquivalent (tCO ₂ eq) unter Berücksichtigung der Vorgaben des GHG Protocol Corporate Standard (Version 2004) offenzulegen, einschließlich: (a) die Scope-1-THG-Emissionen in tCO ₂ eq (aus eigenen oder kontrollierten Quellen); und (b) die standortbezogenen Scope-2-Emissionen in tCO ₂ eq (d. h. Emissionen aus der Erzeugung bezogener Energie, wie Strom, Wärme, Dampf oder Kälte).	SFDR ³ Benchmark ⁴
Umwelt	B3 – Energie und Treibhausgasemissionen Das Unternehmen hat seine Treibhausgasintensität anzugeben, die sich aus der Division der gemäß Absatz 30 angegebenen „Gesamt-Treibhausgasemissionen“ durch den gemäß Absatz 24 Buchstabe e Ziffer iv angegebenen „Umsatz (in Euro)“ ergibt.	SFDR ⁵ Benchmark ⁶

Umwelt	B4 – Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden Ist das Unternehmen bereits gesetzlich oder aufgrund anderer nationaler Vorschriften verpflichtet, seine Schadstoffemissionen den zuständigen Behörden zu melden, oder berichtet es freiwillig im Rahmen eines Umweltmanagementsystems darüber, so hat es die Schadstoffe, die es im Rahmen seiner eigenen Geschäftstätigkeit in Luft, Wasser und Boden emittiert, unter Angabe der jeweiligen Menge für jeden Schadstoff offenzulegen. Sind diese Informationen bereits öffentlich zugänglich, kann das Unternehmen alternativ auf das Dokument verweisen, in dem sie gemeldet sind, beispielsweise durch Angabe der entsprechenden URL-Adresse oder Einbettung eines Hyperlinks.	SFDR ⁷
Umwelt	B5 – Biodiversität Das Unternehmen muss die Anzahl und die Fläche (in Hektar) der Standorte offenlegen, die es in oder in der Nähe eines für die biologische Vielfalt sensiblen Gebiets besitzt, gepachtet hat oder verwaltet.	SFDR ⁸
Umwelt	B7 – Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallmanagement Das Unternehmen hat Folgendes offenzulegen: (a) die jährliche Gesamtabfallmenge, aufgeschlüsselt nach Abfallarten (nicht gefährliche und gefährliche Abfälle).	SFDR ⁹
Social	B9 – Eigene Belegschaft – Gesundheit & Sicherheit Das Unternehmen hat folgende Angaben zu seinen Beschäftigten offenzulegen: (a) die Anzahl und die Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle; und (b) die Anzahl der Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen und berufsbedingten Erkrankungen.	SFDR ¹⁰ Benchmark ¹¹

Social	B10 – Eigene Belegschaft – Vergütung, Tarifbindung und Weiterbildung Das Unternehmen muss Folgendes offenlegen: (b) das prozentuale Lohngefälle zwischen seinen weiblichen und männlichen Beschäftigten. Das Unternehmen kann auf diese Offenlegung verzichten, wenn es weniger als 150 Beschäftigte hat, wobei zu beachten ist, dass dieser Schwellenwert ab dem 7. Juni 2031 auf 100 Beschäftigte gesenkt wird.	SFDR¹²
Governance	B11 – Verurteilungen und Geldstrafen wegen Korruption und Bestechung Im Falle von Verurteilungen und Geldstrafen im Berichtszeitraum hat das Unternehmen die Anzahl der Verurteilungen sowie den Gesamtbetrag der Geldstrafen anzugeben, die wegen Verstößen gegen Gesetze zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung verhängt wurden.	Benchmark¹³

Umwelt	Insofern B3 berichtet wird Wenn das Unternehmen bei der Berichterstattung über seine Scope-1- und Scope-2-Emissionen unternehmensspezifische Angaben zu seinen Scope-3-Emissionen macht, muss es diese zusammen mit den gemäß B3 – Energie und Treibhausgasemissionen – erforderlichen Angaben darlegen.	SFDR¹⁴ Benchmark¹⁵
Umwelt	C3 – THG – Reduktionsziele und Klimatransition Hat das Unternehmen Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen festgelegt, so hat es seine Ziele für Scope-1- und Scope-2-Emissionen in absoluten Werten offenzulegen. Im Einklang mit den vorstehenden Absätzen 50 bis 53 und sofern es Reduktionsziele für Scope 3 festgelegt hat, hat das Unternehmen auch Ziele für wesentliche Scope-3-Emissionen anzugeben. Insbesondere muss es Folgendes angeben: (a) das Zieljahr und den Zielwert; (b) das Basisjahr und den Basiswert; (c) die für die Ziele verwendeten Einheiten; (d) den Anteil von Scope 1, Scope 2 und, sofern offengelegt, Scope 3, auf den sich das Ziel bezieht; und (e) eine Liste der wichtigsten Maßnahmen, die es zur Erreichung seiner Ziele umsetzen will. Hat das Unternehmen, das in Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen³⁴ tätig ist, einen Übergangsplan zur Eindämmung des Klimawandels verabschiedet, so kann es Informationen darüber bereitstellen, einschließlich einer Erläuterung, wie dieser zur Verringerung der Treibhausgasemissionen beiträgt. Ist das Unternehmen in Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen tätig und verfügt es nicht über einen Übergangsplan zur Eindämmung des Klimawandels, so gibt es an, ob und, falls ja, wann es einen solchen Übergangsplan verabschieden wird.	SFDR¹⁶ Benchmark¹⁷ EBA Pillar 3¹⁸ Benchmark¹⁹

Umwelt	C4 – Klima Risiken Hat das Unternehmen klimabedingte Gefahren und klimabedingte Übergangsereignisse ermittelt, die für das Unternehmen erhebliche klimabedingte Risiken darstellen, so hat es: (a) diese klimabedingten Gefahren und klimabedingten Übergangsereignisse kurz zu beschreiben; (b) offenzulegen, wie es die Exposition und die Anfälligkeit seiner Vermögenswerte, Tätigkeiten und Wertschöpfungskette gegenüber diesen Gefahren und Übergangsereignissen bewertet hat; (c) die Zeithorizonte aller identifizierten klimabezogenen Gefahren und Übergangsereignisse offenlegen; und (d) offenlegen, ob es Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel für klimabezogene Gefahren und Übergangsereignisse ergriffen hat. Das Unternehmen kann die potenziellen nachteiligen Auswirkungen von Klimarisiken offenlegen, die sich kurz-, mittel- oder langfristig auf seine finanzielle Leistung oder seine Geschäftstätigkeit auswirken können, und dabei angeben, ob es die Risiken als hoch, mittel oder gering einschätzt.	Benchmark²⁰ EBA Pillar 3²¹
Soziales	C6– Ergänzende Informationen zur eigenen Belegschaft Das Unternehmen muss die folgenden Fragen beantworten. (a) Verfügt das Unternehmen über einen Verhaltenskodex oder eine Menschenrechtsrichtlinie für seine eigenen Mitarbeiter? (JA/NEIN) (b) Falls ja, umfasst dieser: i. Kinderarbeit (JA/NEIN); ii. Zwangsarbeit (JA/NEIN); iii. Menschenhandel (JA/NEIN); iv. Diskriminierung (JA/NEIN); v. Unfallverhütung (JA/NEIN); oder vi. Sonstiges? (JA/NEIN – falls ja, bitte angeben).	Benchmark²² SFDR²³

Soziales	C7 – Schwere negative Menschenrechtsvorfälle Das Unternehmen muss eine Antwort auf die folgenden Fragen offenlegen: (a) Sind dem Unternehmen Vorfälle in der eigenen Belegschaft bekannt, die sich auf Folgendes beziehen: i. Kinderarbeit (JA/ NEIN); ii. Zwangsarbeit (JA/ NEIN); iii. Menschenhandel (JA/ NEIN); iv. Diskriminierung (JA/ NEIN); oder v. Sonstiges? (JA/ NEIN – falls ja, bitte näher erläutern). (b) Falls ja, kann das Unternehmen die Maßnahmen beschreiben, die zur Bewältigung der oben beschriebenen Vorfälle ergriffen werden. Sind dem Unternehmen bestätigte Vorfälle bekannt, an denen Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette, betroffene Gemeinschaften, Verbraucher und Endnutzer beteiligt sind? Falls ja, bitte näher erläutern.	SFDR²⁴ Benchmark²⁵
Governance	C 8 – Umsatz aus bestimmten Sektoren und Ausschluss von EU-Referenzbenchmarks Ist das Unternehmen in einem oder mehreren der folgenden Sektoren tätig, so hat es seine entsprechenden Umsätze in dem jeweiligen Sektor bzw. den jeweiligen Sektoren offenzulegen: (a) umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen);	SFDR²⁶ Benchmark²⁷

¹ Diese Offenlegungspflicht steht im Einklang mit den Anforderungen der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission – Vorlage 5: Bankbuch – Physische Risiken des Klimawandels: Risikopositionen, die physischen Risiken unterliegen

² Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR), obligatorischer Indikator Nr. 5 in Tabelle 1 von Anhang I („Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen“)

³ Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR), verbindliche Indikatoren Nr. 1 und Nr. 2 in Tabelle 1 von Anhang I („Treibhausgasemissionen“; „CO₂-Fußabdruck“)

⁴ Verordnung (EU) 2020/1816 (Benchmark-Verordnung), Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1.

⁵ Diese Informationen dienen der Deckung des Informationsbedarfs von Finanzmarktteilnehmern, die der Verordnung (EU) 2019/2088 unterliegen, da sie sich aus einem verbindlichen Indikator zu wesentlichen negativen Auswirkungen ableiten, der in Indikator Nr. 3 in Tabelle I des Anhangs I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission in Bezug auf Offenlegungsvorschriften für nachhaltige Investitionen festgelegt ist („Treibhausgasintensität der Beteiligungsunternehmen“).

⁶ Diese Informationen stehen im Einklang mit Artikel 8 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission (Klimabenchmark-Verordnung).

⁷ Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR), da es sich ableitet aus (a) einem zusätzlichen Indikator in Bezug auf wesentliche nachteilige Auswirkungen gemäß Indikator Nr. 2 in Tabelle II des Anhangs I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission über Offenlegungsvorschriften für nachhaltige Investitionen („Emissionen von Luftschadstoffen“); (b) Indikator Nr. 8 in Tabelle I des Anhangs I („Emissionen in Gewässer“); (c) Indikator Nr. 1 in Tabelle II des Anhangs I („Emissionen anorganischer Schadstoffe“); und (d) Indikator Nr. 3 in Tabelle II des Anhangs I („Emissionen ozonabbauender Stoffe“).

⁸ Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR), obligatorischer Indikator Nr. 7 in Tabelle 1 von Anhang I („Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätsempfindliche Gebiete auswirken“)

⁹ Diese Informationen dienen der Deckung des Informationsbedarfs von Finanzmarktteilnehmern, die der Verordnung (EU) 2019/2088 unterliegen, da sie sich aus einem verbindlichen Indikator zu wesentlichen negativen Auswirkungen ableiten, der in Indikator Nr. 9 in Tabelle I des Anhangs I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission in Bezug auf Offenlegungsvorschriften für nachhaltige Anlagen festgelegt ist („Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle“).

¹⁰ Diese Informationen dienen der Deckung des Informationsbedarfs von Finanzmarktteilnehmern, die der Verordnung (EU) 2019/2088 unterliegen, da sie einen zusätzlichen Indikator für wesentliche nachteilige Auswirkungen widerspiegeln, wie er in Indikator Nr. 2 in Tabelle 3 des Anhangs I der entsprechenden delegierten Verordnung in Bezug auf Offenlegungsvorschriften für nachhaltige Investitionen („Unfallrate“) festgelegt ist.

¹¹ Verwalter von Benchmarks müssen ESG-Faktoren offenlegen, die der Verordnung (EU) 2020/1816 unterliegen, wie im Indikator „Gewichteter Durchschnitt der Unfall-, Verletzungs- und Todesfallquote“ in den Abschnitten 1 und 2 von Anhang 2 dargelegt.

¹² Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR), obligatorischer Indikator Nr. 12 in Tabelle 1 von Anhang I („Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle“) und Verordnung (EU) 2020/1816 (Benchmark-Verordnung), Indikator „Gewichteter durchschnittlicher geschlechtsspezifischer Lohnunterschied“ in den Abschnitten 1

und 2 von Anhang II.

¹³ Referenzverordnung (EU) 2020/1816, Indikator „Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldbußen wegen Verstößen gegen Gesetze zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ in den Abschnitten 1 und 2 von Anhang II.

¹⁴ Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR), verbindliche Indikatoren Nr. 1 und Nr. 2 in Tabelle 1 von Anhang I („Treibhausgasemissionen“; „CO₂-Fußabdruck“)

¹⁵ Verordnung (EU) 2020/1816 (Benchmark-Verordnung), Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1.

¹⁶ Diese Informationen dienen der Deckung des Informationsbedarfs von Finanzmarktteilnehmern, die der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR) unterliegen, da sie sich aus einem zusätzlichen Indikator zu wesentlichen negativen Auswirkungen ableiten, wie er in Indikator Nr. 4 in Tabelle II des Anhangs I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission in Bezug auf Offenlegungsvorschriften für nachhaltige Anlagen festgelegt ist („Anlagen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO₂-Emissionen“).

¹⁷ Diese Informationen stehen im Einklang mit Artikel 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission (Klimabenchmark-Verordnung).

¹⁸ Diese Angaben entsprechen Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Vorlage 3: Bankbuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Anpassungskennzahlen

¹⁹ Diese Informationen stehen im Einklang mit der Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates (EU-Klimagesetz), Artikel 2 Absatz 1, sowie mit der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission (Klimabenchmark-Verordnung), Artikel 2.

²⁰ Verordnung (EU) 2020/1816 über Referenzindizes, Anhang II: Umweltfaktoren, die bei den Basiswerten des Referenzindexes zu berücksichtigen sind.

²¹ EBA-Pillar 3: ITS – Vorlage 5: Bankbuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen, die einem physischen Risiko unterliegen, und EBA-Säule 3: ITS – Vorlage 2: Bankbuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Kredite – Energieeffizienz der Sicherheiten

²² Diese Informationen dienen der Erfüllung der Anforderungen an Benchmark-Verwalter zur Offenlegung von ESG-Faktoren gemäß der Verordnung (EU) 2020/1816, wie sie im Indikator „Exposure des Benchmark-Portfolios gegenüber Unternehmen ohne Due-Diligence-Richtlinien zu den in den grundlegenden Übereinkommen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelten Themen“ in den Abschnitten 1 und 2 von Anhang II dargelegt sind.

²³ Diese Informationen dienen dem Informationsbedarf der Finanzmarktteilnehmer, die der Verordnung (EU) 2019/2088 unterliegen, da sie sich aus einem verbindlichen Indikator zu wesentlichen negativen Auswirkungen ableiten, wie er in Indikator Nr. 11 in Tabelle I des Anhangs I festgelegt ist („Anteil der Investitionen in Beteiligungsunternehmen ohne Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder ohne Beschwerdebearbeitungsmechanismen zur Behandlung von Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“) sowie durch Indikator Nr. 5 in Tabelle III von Anhang I („Anteil der Investitionen in Beteiligungsunternehmen ohne Mechanismen zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerangelegenheiten“) sowie durch Indikator Nr. 9 in Tabelle III von Anhang I („Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik“) der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission über

Offenlegungsvorschriften für nachhaltige Investitionen.

²⁴ Diese Informationen dienen dem Informationsbedarf der Finanzmarktteilnehmer, die der Verordnung (EU) 2019/2088 unterliegen, da sie sich aus einem obligatorischen und zusätzlichen Indikator zu wesentlichen negativen Auswirkungen ableiten, wie er in Indikator Nr. 10 in Tabelle I des Anhangs I und in Indikator Nr. 14 in Tabelle III des Anhangs I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 in Bezug auf Offenlegungsvorschriften für nachhaltige Investitionen („Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“ und „Anzahl der festgestellten Fälle schwerwiegender Menschenrechtsprobleme und -vorfälle“)

²⁵ Diese Informationen dienen der Deckung des Informationsbedarfs von Benchmark-Verwaltern hinsichtlich der Offenlegung von ESG-Faktoren, die der Verordnung (EU) 2020/1816 unterliegen, wie im Indikator „Anzahl der Benchmark-Komponenten, bei denen soziale Verstöße vorliegen (absolute Zahl und relativer Anteil, bezogen auf alle Benchmark-Komponenten), gemäß internationalen Verträgen und Übereinkommen, den Grundsätzen der Vereinten Nationen und gegebenenfalls nationalem Recht“ in den Abschnitten 1 und 2 von Anhang II dargelegt.

²⁶ Diese Informationen dienen dem Informationsbedarf der Finanzmarktteilnehmer, die der Verordnung (EU) 2019/2088 unterliegen, da sie sich aus einem zusätzlichen Indikator zu wesentlichen negativen Auswirkungen ableiten, der in Indikator Nr. 14 in Tabelle I des Anhangs I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission in Bezug auf Offenlegungsvorschriften für nachhaltige Investitionen festgelegt ist („Exposure gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen“)“).

²⁷ Benchmark-Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1: „Verwalter von EU-Paris-konformen Benchmarks müssen alle folgenden Unternehmen aus diesen Benchmarks ausschließen: Unternehmen, die an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen beteiligt sind;“ und Benchmark-Verordnung (EU) 2020/1816 Anhang II: „Gewichteter durchschnittlicher Prozentsatz der Benchmark-Komponenten im Sektor für umstrittene Waffen.“